

Protokollauszug

aus der
70. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 22.02.2023

öffentlich

**Top 7.1 Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften
Kita Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018 - Abschluss
22/SVV/1218
zur Kenntnis genommen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind aus dem Gutachter-Team Herr Wagner und Herr Massalski anwesend und erläutern anhand einer Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) die Zielstellung/Leistungen, einschließlich der einzelnen Arbeitspakete. Sie gehen auf die Potenziale aus der Betrachtung des Ist-Prozesses ein und erläutern Vorschläge zur Gestaltung des Soll-Prozesses.

In der sich anschließenden Diskussion wird der Focus insbesondere darauf gelegt, welche Schlussfolgerungen die Verwaltung ab- und welche Maßnahmen sie einleite, um mit den Ergebnissen umzugehen sowie die Möglichkeiten, den Aufarbeitungsprozess auch für die Politik transparent zu machen.

Auf die Beschlusschronologie in 2019 (Gutachten) und 2020 (Fragenkatalog) verweisend, führt der Oberbürgermeister aus, dass das Gutachten auch in der Beigeordnetenkonferenz vorgestellt wurde und er bereits Entscheidungen hinsichtlich der Organisationspostfächer getroffen habe.

Daran schließt sich im ersten Schritt die Dokumentation des Aktenbestandes an; ein Auftrag an das Rechnungsprüfungsamt sei ergangen, um mehrere Fragen zu klären. Im zweiten Schritt sollen das „Konsensgutachten“ zur Verschmelzung der Fachbereiche 21 (Bildung und Sport) sowie 35 (Jugendamt) ausgewertet und mit dem Gutachten zur Organisationsuntersuchung des FB 23 (Bildung, Jugend und Sport) abgeglichen bzw. alle Gutachten „übereinandergelegt“ werden.

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.23 habe er seine persönliche Teilnahme zugesagt, hofft bis dahin zu den offenen Fragen eine Stellungnahme zu erhalten, um Fragen von Aktenführung, Transparenz sowie Prozessabläufen beantworten zu können und dies in die Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses einfließen zu lassen.

Herr Heuer betont, dass er den ursprünglichen Fehler in der Landesgesetzgebung sehe, der auch bis heute nicht aufgearbeitet sei. Demzufolge werden strittige Themenbereiche mit einer unterschiedlichen Rechtsauffassung betrachtet und fehlen neben rechtssicheren Vorgaben des Landes auch klare Aussagen im Gutachten.

Dies, so der Oberbürgermeister, müsse unter Berücksichtigung der Gemengelage relativiert werden und werde sich in der weiteren Betrachtung sicherlich konkretisieren lassen.



Präsentation

Gutachten Berechnung fehlerhafte Kita-
Elternbeiträge 2015 bis 07/2018

Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt

Zielstellung / Leistungen:

- Arbeitspaket 1) Dokumentenrecherche und -analyse,
- Arbeitspaket 2) Durchführen von Interviews der beteiligten Mitarbeiter der LHP und der Gremien,
- Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen,
- Arbeitspaket 4) Dokumentation.

Arbeitspaket 1) Dokumentenrecherche und -analyse

- Beginn am 02.02.2022; Ende am 02.03.2022
- Physische Ordner, gesamt gesichtet 41, 27 relevant
- Digitale Ordner (155), Dateien (1.542)

Arbeitspaket 2) Durchführen von Interviews der beteiligten Mitarbeiter der LHP und der Gremien

- Am 22.03.2022 wurden die Liste der zu interviewenden Personen/Organisationen mit dem GB 2 und RPA abgestimmt.
- Am 28.03.2022 wurden die Fragestellungen zu den Personen dem GB 2 und dem RPA vorgestellt.
- Um die Zustimmung des Personalrates zu bekommen, wurden die konkreten Fragen als allgemeine Fragen nach dem offiziellen Fragenkatalog den Mitarbeiter:innen der LHP zugeordnet. Die Bestätigung dazu durch den Personalrat kam am 14.04.2022.
- Terminvorschläge seitens des IPM am 19.04 (dazwischen Ostern)

Arbeitspaket 2) Durchführen von Interviews der beteiligten Mitarbeiter der LHP und der Gremien

- Beginn am 10.05.2022; Ende am 01.09.2022
- Einladungen zu Interviews: 17
- Durchgeführte Interviews: 15
- Interviewte Personen: 20
- Absage für Interview: 1
- Keine Rückmeldung: 1

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

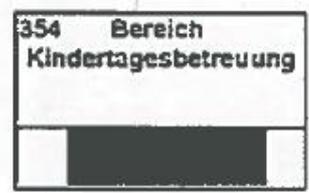
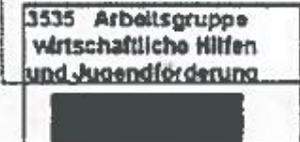
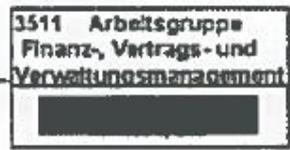
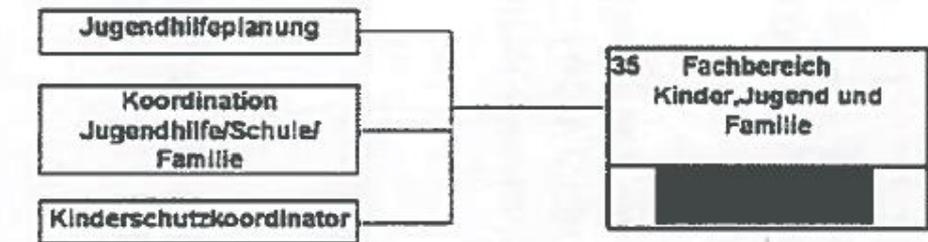
- Ein Überblick anhand wichtiger Erkenntnisse.

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

- Der Fragenkatalog bezieht sich bis auf eine Frage auf den Zeitraum Januar 2014 bis September 2015
- Bis auf EF 1.7 gibt es zu allen Fragestellungen konkrete Antworten bezogen darauf, was geklärt werden konnte. Wenn etwas nicht geklärt werden konnte wurde begründet, warum nicht. Beispiel: Datenschutz -> kein Zugriff auf e-mail-Postfächer, Erinnerungslücken in Interviews, nicht geführte Interviews, keine Dokumentation vorhanden etc.
- Die Beantwortung des Fragenkataloges umfasst inkl. der Fragen selbst 18 Seiten.

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

- Für die Interviews wurde sich darauf verständigt, diese nicht dem Gutachten als Anhang beizufügen. Ebenso sollten Aussagen der Interviewten anonymisiert werden.
- Gründe für die Anonymisierung waren/sind die Befürchtung, dass sich sonst auf ein „Aussageverweigerungsrecht“ bezogen würde. So konnten die Interviewten freier sprechen.
- Die Interviews liegen dem RPA vor, ebenso eine Liste zur Dechiffrierung der Interviewpartner.



Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

- Nach der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) ist der Mitarbeiter für die richtige Aufgabenerledigung verantwortlich (2.6). Nach ADO 2.5 i.V.m. ADO 2.4 hat die „Bereichsleitung“ die Kontrolle der Mitarbeiter hinsichtlich der ihnen übergebenen Arbeitsaufgaben durchzuführen. Die Fachbereichsleitung wiederum hat die Bereichsleitung nach deren Kontrollpflicht zu hinterfragen.
- Ob und wie Kontrollen stattfanden kann nicht belegt aber auch nicht widerlegt werden.

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

- Bereits 2014 lag die Kommentierung „Kindertagesbetreuung in Brandenburg“ von Diskowski / Wilms im Fachbereich 35 als auch in 52.1 vor.
- Darin ist eineindeutig geklärt, dass die Personalkostenzuschüsse nach §16 Abs. 2 abzuziehen sind.
- Es gibt eine Kalkulation, die das berücksichtigt.
- Es gibt aber auch die „andere“ Kalkulation, die das Ergebnis von 584,- € Höchstbeitrag pro Monat ergeben hat (Abzug von Landeszuschüssen nach §16 Abs. 6).

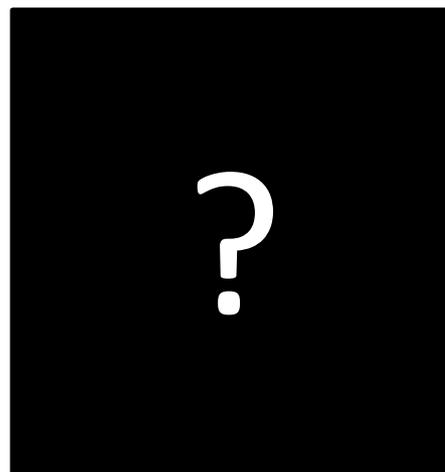
Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

- Warum wurde eine zweite Variante ermittelt?
- Warum wurde sich für die zweite Variante entschieden?
- Die Mitarbeitenden der „AG EBO 2015“ haben sich auf die politische Vorgabe des Zukunftsprogrammes 2017 bezogen, dass der Zuschuss der LHP um 700.000,- € p.a. sinken soll.
- Wer hat entschieden, dass die zweite Variante herangezogen werden soll?
- Wir wissen es nicht.
- Was wissen wir?

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

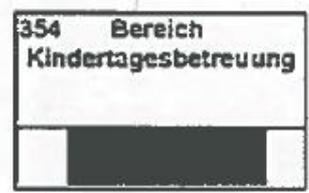
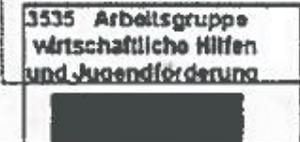
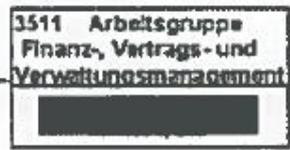
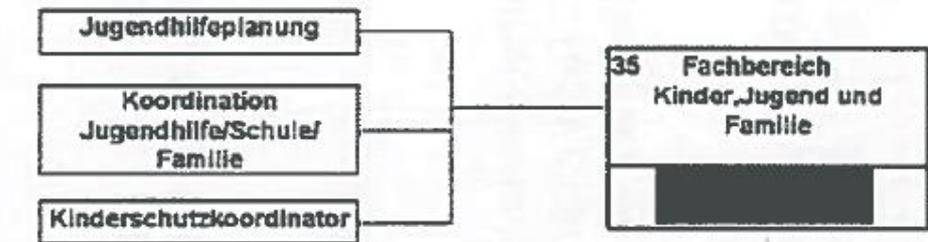
25.02.2014

- Treffen AG EBO 2015
- Der AG war bewusst, dass §16 Abs. 2 abzuziehen ist



07.07.2014

- erste Nennung des Ergebnisses von 584,- € Höchstbeitrag



Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

Zusammenfassend:

- Eine ungenügende Dokumentation sowohl was Vermerke zu Entscheidungen bzw. Gesprächen zu Entscheidungen angeht, als auch was die Kalkulation angeht.
- Kalkulation der Höchstbeiträge nicht im Fokus des allgemeinen Interesses.
- Stattdessen waren im Interesse der Begriff des Einkommens, Geschwisterkindrabatte, Staffelungsvarianten, Beitragsfreiheitsgrenze, Mindestbeitrag...

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

Verpasste Chancen:

- Es gab lediglich eine einzige Nachfrage aus dem politischen Raum zur Ermittlung der Höchstbeiträge.
- Ein Rechtsgutachten der AWO verweist auf die nicht vorliegende Berechnung der Höchstbeiträge (11.2014).

Was ist passiert?

- Der Fokus lag nicht auf den Höchstbeiträgen, es wurde nicht erneut nachgefragt.

Potenziale aus der Betrachtung des Ist-Prozesses

Verwendung nicht aktueller Daten (BK-Abrechnung 2010) und große Kalkulationsintervalle:

- Im KitaG (Stand 2014/2015 und Änderungen im Zeitraum) ist kein Kalkulationszeitraum vorgeschrieben
- Bei Änderung der Gesetzeslage bezogen auf die Kostenstruktur oder Zuschüsse, muss neu kalkuliert werden. (Änderung des Betreuungsschlüssels (höhere Personalkosten) oder der Höhe der institutionellen Förderung zählt bspw. dazu)

Potenziale aus der Betrachtung des Ist-Prozesses

Der Prozessablauf, die beteiligten Rollen und Personen sowie die zu verwendenden Informationen sind nicht definiert.

Vorgaben mit den Informationen:

- Welche Kosten sind ansatzfähig
- Wie viele Kinder /Verträge sind zu betreuen etc.
- Politische Vorgaben zum Einkommen (EkStG oder SGB XII), Mindesteinkommensgrenze, Staffelungsvorgaben, Geschwisterkinder etc.
 - > Ergebnisse „stückeln“ sich zusammen
- Beteiligte Rollen zur Kalkulation, nicht verschriftlicht

Vorschläge zur Gestaltung des Soll-Prozesses (Kalkulation eigener Kita)

- Jährliche Kalkulation mit aktuellen Daten, verringert den ungeplanten Zuschuss und verbessert die Sozialgerechtigkeit der Staffelung
- Definition des Prozessablaufs, der beteiligten Rollen und Personen sowie der zu verwendenden Informationen
- Trennung von Höchstsatzkalkulation und politischem Gestaltungsraum (bspw. Staffelung)
- Organisation in den ersten Jahren als Kleinprojekt und Überführung in einen Regelprozess
- Schaffen klarer Vorgaben zur Dokumentation (im Prozess und als „Abschlussbericht“ = Beschlussvorlage)

Vorschläge zur Gestaltung des Soll-Prozesses (Kalkulation eigener Kita)

Daraus resultierende Effekte:

- Höhere Professionalität und Routine der Prozessbeteiligten
- Bessere Nachvollziehbarkeit für die Verwaltungsführung und die politischen Entscheidungsträger
- Bessere Planbarkeit und Steuerbarkeit des Zuschussbedarfs
- Höhere Sozialgerechtigkeit der gestaffelten Elternbeiträge
- Höhere Gesetzeskonformität (KitaG, KomVerfBrb)



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.